

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes oder einer grundlegenden Umgestaltung eines Kinderspielplatzes eine fundierte Anwohnerbeteiligung durchzuführen. Diese Anwohnerbeteiligung soll vor allem mit Kindern erfolgen. Zur Durchführung dieses Partizipationsprozesses wird bereits im Rahmen der Bauplanung ein externer Dienstleister beauftragt. Dies ist bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss ist in den verschiedenen Stadien der Planung und Realisierung angemessen zu beteiligen.

2. Das Jugendamt legt dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich den TÜV Bericht zum Zustand der öffentlichen Bolz- und Spielplätze vor. Mit diesem TÜV Bericht legt das Jugendamt ebenso einmal jährlich eine Übersicht vor, aus der die auf dem jeweiligen Spielplatz verbauten Geräte ersichtlich werden, deren Alter und die entsprechende Altersempfehlung des Herstellers für die Nutzung des jeweiligen Gerätes sowie eventuelle Handlungsschritte.